

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 26 – Aufnahme des Gottesbezuges in die Europäische Verfassung

Dazu sagt der Fraktionsvorsitzende
von Bündnis 90/Die Grünen,
Karl-Martin Hentschel:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 115.03 / 09.05.2003

„Jeder soll nach seiner Fassung selig werden“

„Jeder soll nach seiner Fassung selig werden soll“ so lautet das bekannte Diktum Friedrichs des Großen. Mit der Verkündung der Religionsfreiheit begann der Aufstieg Preußens – Tausende von hochqualifizierten Handwerkern besonders aus Frankreich strömten nach Preußen und schufen die Basis für den wirtschaftlichen Aufschwung dieses armen Landes.

Natürlich hat für die Grünen die europäische Entwicklung und die Diskussion über eine europäische Verfassung eine hohe Bedeutung. Deshalb ist Außenminister Joschka Fischer als deutscher Vertreter persönlich Mitglied im Verfassungskonvent.

Wir Grüne schätzen unser christlich-abendländisches Kulturerbe, das gehört zur deutschen und europäischen Geschichte. Wir sind aber klar dagegen, dass der Gottesbezug in die europäische Verfassung kommt.

Es war die französische Revolution mit ihren Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die in ihren Auswirkungen eine klare Trennung von Staat und Kirche durchsetzte. Frankreich ist trotzdem ein religiöses, christliches und katholisches Land geblieben, ohne dass ein staatlicher, verfassungsmäßiger Bezug auf Gott besteht. Viele Staaten haben den Grundsatz „Trennung von Staat und Kirche“ übernommen.

Religion ist reine Privatsache – das ist auch unsere Auffassung. Wir wissen uns dabei in guter europäischer Tradition, in der Tradition der Gewaltenteilung und Demokratie und in der Tradition der Aufklärung.

Schauen wir in den nahen Osten, dann wird sehr schnell klar, welchen aktuellen Bezug diese Debatte hat. Das gilt für die arabischen Staaten wie für Israel.

Es war ein historisches Signal, dass bei der Neugründung des türkischen Staates Kemal Atatürk die Trennung von Staat und islamischer Religion ausdrücklich verfassungsrechtlich festschreiben ließ. Er tat das mit Hinweis auf die französische Revolution. Wie würden wir heute reagieren, wenn die Türkei ihre Verfassung ändern würde und einen Bezug zu Allah explizit in die Verfassung aufnehmen würde?

Es ist zumindest gut, dass der vorgeschlagene Text zum Gottesbezug sich nicht ausdrücklich auf christliche Religionen bezieht. Einbezogen ist der christliche Gott, der jüdische Gott und Allah des Islam. Weltweit gibt es aber viele Religionen, die mehrere Gottheiten haben, der Hinduismus, der Buddhismus, der Schintoismus und viele andere mehr. Diese Religionen werden mit dem Gottesbezug ausgegrenzt.

Wir müssen uns entscheiden, welcher Tradition wir folgen wollen. Wollen wir Europa als christliche Institution in Abgrenzung zu restlichen Welt definieren. Oder wollen wir der säkularen Tradition der Aufklärung, der Trennung von Kirche und Staat folgen.

Gestatten sie mir zu schließen mit einem Zitat von Schopenhauer. Der sagte: „Die Religion ist eine Krücke für schlechte Staatsverfassungen.“ Und eine solche wollen wir für Europa nicht!
